

POSTULAT von Diana Hornung (GP, Zürich) und Mitunterzeichnende

betreffend Verbesserung bei den Habilitationsverfahren an der Universität

1. Die Regierung wird gebeten zu überprüfen, ob für die Habilitation nicht analog zu Prüfungen auf anderen Qualifikationsstufen eine **Habilitationsordnung** zu verlangen ist, die allerdings Verbindlichkeit für alle Fakultäten hätte und jedem Interessierten zugänglich wäre.

Als deren wichtigste Einzelforderungen sind zu nennen:

- Zureichende **Information** über die einzelnen Verfahrensschritte und die Kompetenzen der Verantwortlichen.
 - **Rechtsmittelbelehrung** für die Betroffenen.
 - Wie ist eine **unabhängige Beschwerde-** bzw. **Rekursinstanz** gewährleistet?
 - Zu regeln ist die **maximale Verfahrensdauer** einer Habilitation einschliesslich Rekurs.
 - Jeder Habilitierende erhält spätestens bei Einreichung seines Habilitationsgesuches eine der Fakultät angehörende **Bezugsperson**, die ihn während des Verfahrens zuverlässig informiert.
 - Element eines standardisierten Verfahrens ist der **Beizug eines externen Gutachters**, dessen Name und schriftliches Gutachten den Kandidaten zugänglich gemacht werden.
 - Bei der Stellungnahme zuhanden der Erziehungsbehörden und im Rekursfall ist **volle Akteneinsicht** zu gewähren, d.h. auch an der Phil.I-Fakultät sind die Einzelgutachten auszuhändigen.
 - Im Rekursfall ist dem begründeten Begehren des Kandidaten stattzugeben, wonach ein **weiteres Fremdgutachten** zu bestellen ist.
 - Auch erfolgreiche Kandidaten erhalten ihre **Habilitationsgutachten** und erfahren die Abstimmungsergebnisse in der Fakultät.
-
2. Da ohne Zahlen und Fakten keine gezielte Nachwuchs- und Frauenförderung betrieben werden kann, wird die Regierung zweitens ersucht dafür zu sorgen, dass die in Beantwortung der **Anfrage 186/1990** begonnene **Statistik über Habilitationen an der Universität Zürich** weitergeführt wird.

Diana Hornung

Renata Huonker
Irène Meier
Dr. Thomas Huonker
Annelies Schüepf

Susanne Hohermuth
Andrea Widmer Graf
Prof. Dr. Felix Walz
Dr. Ueli Mägli

Begründung:

Die Schweizerische Hochschulplanungskommission und die Hochschulkonferenz raten den Hochschulen, in ihrer zukünftigen Politik vor allen Dingen den akademischen Nachwuchs und die Frauen wirksamer zu fördern, und ruft auch die Politiker zur Mitwirkung bei dieser Doppelförderung auf, vgl. die Presseunterlagen vom Oktober 1990. S. 6 f. 62 ff.

Die statistischen Angaben, welche die Regierung in Beantwortung der Anfrage 186/1990 veröffentlichte, sind nicht weniger besorgniserregend als die qualitativ-analytischen Folgerungen aus einer bei Zürcher Habilitanden durchgeführten Umfrage (vgl. U. Niggli, Dubiose Qualifikationsverfahren, Zürich 1990, ISBN 3-907137-02-7, im Buchhandel): Wenn von 70 zwischen 1982 und 1986 gezielt für eine akademische Karriere finanziell geförderten Kandidaten bis 1990 50 "auf der Strecke" blieben, ist etwas mit der Nachwuchsförderung nicht in Ordnung. Solange zwei Drittel aller Frauen, die bei der Philosophischen Fakultät I ein Habilitationsgesuch einreichen, abgewiesen werden, kann von einer Frauenförderung in den Geisteswissenschaften keine Rede sein. Namentlich die Durchfallquote bei den Habilitationen an der Philosophischen Fakultät I, an der die Privatdozenten stark untervertreten sind, erweckt den Anschein, als ob die Habilitation hier mehr als personalpolitischer Vorentscheid behandelt wird, statt als das, was sie eigentlich wäre: **ein international gültiger Fähigkeitsausweis.**